

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 10

Samstag, den 3. Februar

1849.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Königl. württemb. Regierung des Neckar-Kreises
an das
Königl. Oberamt Waiblingen

Durch die Verfügung vom 30. Oktbr. v. J. betreffend die Vereinfachung der Geschäfte der Gemeinde- und Bezirks-Behörden, sind unter Ziff. I. 3. die Bezirks-Behörden angewiesen worden, in Angelegenheiten, welche Einwohner anderer Bezirke betreffen, z. B. Vorladungen u. den betreffenden Ortsvorstehern unmittelbar Auftrag zu ertheilen, vorausgesetzt, daß die Mitwirkung der, denselben vorgesetzten Bezirksstellen ganz entbehrlich ist. Eine streng buchstäbliche Befolgung dieser Verfügung kann die Folge haben, daß in Armensachen zuweilen ein PortoAufwand entstände, da nur der gegen eilige, schriftliche Verkehr der Staats- und Kirchen-Ämter in Armensachen Postfreithum genießt. Da es nicht die Absicht seyn konnte, durch die Verfügung vom 30. Oktbr. v. J. dem Staat oder den Gemeinden einen neuen Aufwand zu verursachen, so wird das Oberamt angewiesen in solchen Fällen, wo durch der unmittelbare Verkehr mit den Ortsbehörden anderer Bezirke ein PortoAufwand entstände, das betreffende Schreiben an die Ortsbehörde, der dieser vorgesetzten Bezirksstelle zur Vermittlung zu übersenden. Das Gleiche ist umgekehrt, von Seiten der Ortsbehörden bei Schreiben an Bezirksstellen anderer Bezirke zu beobachten.

Ludwigsburg den 23. Januar 1849.

Den Ortsvorstehern geht dieser Erlaß zur Kenntniß und Nachachtung zu.
Waiblingen den 1. Februar 1849.

Königl. Oberamt,
Häberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Ortsvorsteher betreffend die dißjährige Rekrutirung)

Am Mittwoch den 7. Februar Morg. 9 Uhr wird die Berichtigung der Ortsrekrutirungslisten und die vorläufige Prüfung der Berücksichtigungs-Ansprüche derjenigen Militärpflichtigen welche Befreiung von der Aushebung, (Art. 5. des Gesetzes S. 103 - 107. der Instruktion) Zurückstellung, (Art 29 des Gesetzes S. 103 bis 122. der Instruktion) Begünstigung oder Verwilligung einjähriger Dienstzeit, (Art. 32. des Gesetzes S. 123 - 126. der Instruktion) und endlich Befreiung wegen Untauglichkeit zum Militärdienst in so weit nach Art 46. des Gesetzes vergl. mit S. 53. der Instruktion der Bezirksrekrutirungsrath zu erkennen hat, anprechen wollen, vorgenommen werden.

Zu diesem Ende haben die Ortsvorstände die beteiligten Militärpflichtigen, oder deren Eltern oder Väter zu veranlassen, um die genannte Zeit auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und die im Gesetze vorgesehene Zeugnisse (soweit diß nicht bereits geschehen) mitzubringen.

Uebrigens haben die Schultheißenämter von Vorstehendem sämmtlichen Militär-

Ein deutscher Bauer am Rhein, dem die Feinde des Königs, die bösen Gezeiten und schlechten Kerle auch allerlei dummes Zeug in Kopf gesetzt haben, begegnet auf der Grenze einem französischen Bauer und erzählte dem: in Deutschland würde nun auch bald Republik werden, das heißt, der König müsse fortgejagt werden u. s. w., das müsse geschehen, und wenns Gut und Leben kosten sollte! Wie der deutsche Bauer solchen Unsinn schwagt, sagt der Franzose plötzlich: wartet doch nur ein Weitzen, dann sollt ihr unsre Republik ganz umsonst kriegen und wir wollen euch herzlich gerne noch was zugeben, wenn ihr uns das Elend abnehmen wollt!

Haydn forderte einst Mozart auf, ein Musikstück zu componiren, welches er (Haydn) nicht vom Klavier spielen könne. Mozart nahm die Herausforderung an und ein Abendessen mit Champagner wurde als Preis der Wette bestimmt. Nach Verlauf von vier Minuten überreicht Mozart mit einem spöttischem Lächeln eine Piece mit den Worten: „Da haben Sie eine Composition, die Sie zu spielen bleiben lassen werden.“ Haydn setzte sich zum Piano, überrascht über die Einfachheit der Musik, die ihm ein Hinderniß bieten sollte, allein plötzlich hielt er inne und rief: „Aber Mozart, wie zum Kukul können Sie verlangen, daß ich das spiele! Meine beiden Hände sind ausgestreckt nach den Enden des Piano und da soll ich zu gleicher Zeit in der Mitte eine Taste berühren? Das ist rein unmöglich für einen Menschen, der nur zwei Hände hat.“ Mozart lachte herzlich, als er Haydn's Aerger und Verblüffung sah, und nahm den von ihm verlassenen Sitz ein. Schnell die ersten Passagen durchspielend, kam er zu der Stelle, die sein Freund als ein unübersteigliches Hinderniß bezeichnet, und seinen Kopf beugend schlug er die Taste mit seiner langen Nase und hatte so im Nu das Hinderniß beseitigt. Haydn, der das, was er so eben gesehen, für physisch unmöglich gehalten, hielt sich vor Lachen den Leib und bekannte, daß die Natur Mozart mit einer Fähigkeit beschenkt, welche er nie vorher geahnt und die zu erreichen er freilich nicht die geringste Hoffnung habe.

In einer Vorstadt Wiens lebte vor ziemlich langer Zeit ein wackeres Ehepaar, aber blutarm. Der Mann war österreichischer Pelztriersoldat, die Frau Wäscherin. Unter andern waren zwei häßliche und muntere Töchter die Früchte der Ehe. Während der Mann im Dienste stand, nahm die Frau morgens sehr oft ihre Waschkufe, setzte die Kinder hinein und schleppte sie auf dem Rücken über die Magleinsteifer Linie zur Stadt, wo sie in die Schule gingen. —

Die Jüngere dieser Kleinen, mit einem ungewöhnlichen Liebreiz von der Natur ausgestattet, vertrieb bald ein sonderbares Talent für den Tanz. Sie kam, nachdem ihr einige Zeit Privatunterricht ertheilt worden, zum Kinderballet des Theaters an der Wien, machte hier erstaunliche Fortschritte, wäher eine glänzende Carriere als Künstlerin in zwei Welttheilen, berühmte unter dem Namen Janny Elsner.

Consequenz der Pietisterei.

Wie jede Einseitigkeit, jede in's Abstrakte getriebene Regung des Geistes in ihrem Verlaufe immer in ihr Gegenheil umschlägt, so auch die Frömmerei. Viele Anhänger derselben haben Stunden, wo sie sich bestens entschädigen für die Entsayungen, die ihnen das Frömmthum auferlegt. *Exempla odiosa.* Aber es wükt auch im Familienreife auf Andere. So hat sich, in einer Familie, in welcher die Frömmerei despotisirte, der Fall ereignet, daß die siebzehnjährige Tochter sich aus den Zwangsübungen des Singens und Betens heimliche Wege bahnte, auf denen sie den schneidendsten Gegentheilen der Tugend und Frömmigkeit begegnete und ihnen rückwärts verfallen ist. Die Wege wurden endlich nach natürlichen Gesetzen offenbar, und die Eltern sahen ein, was ihre Zwangsfrömmerei für Früchte treibt. Wir können die Sache nicht weiter enthüllen, rufen aber den Eltern, die unsre Zeit verkennend, mit ihren Kindern frömmeln, zu: daß sie diese entweder verdammen, oder zu Heuchlern machen, oder sie endlich, wenn sie sich stark genug fühlen, nöthigen, den Ballast der Muckerei auszuwerfen und ohne gesunde Religiosität und ohne moralischen Halt im Gegentheile der wirklichen Frömmigkeit, in Freigeisterei und wohl gar vor Ausschweifungen ihr Weil suchen. Das hat die Erfahrung vielfach bestätigt und ist auch ohnehin nicht schwer einzusehen. Man entziehe die Kinder zu gesunden, freien, heitern Christen, aber zwingt sie nicht zu der Form, der Manier und dem Schein des Frömmthums, was vielleicht schlimmer ist, als wenn man sie verwahrlost.

Stuttgart. den 1. Februar 1849.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz haben heute früh eine Reise nach St. Petersburg angetreten, um ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von dort abzuholen.

Zwei noch ganz blaue Köpfe hat zu verkaufen Nagelschmid Schwarz Wittwe.

Wablänge n. Bei Unterzeichnetem kann sogleich oder bis Georgi die hintere Wohnung bezogen werden. G. Curseß.